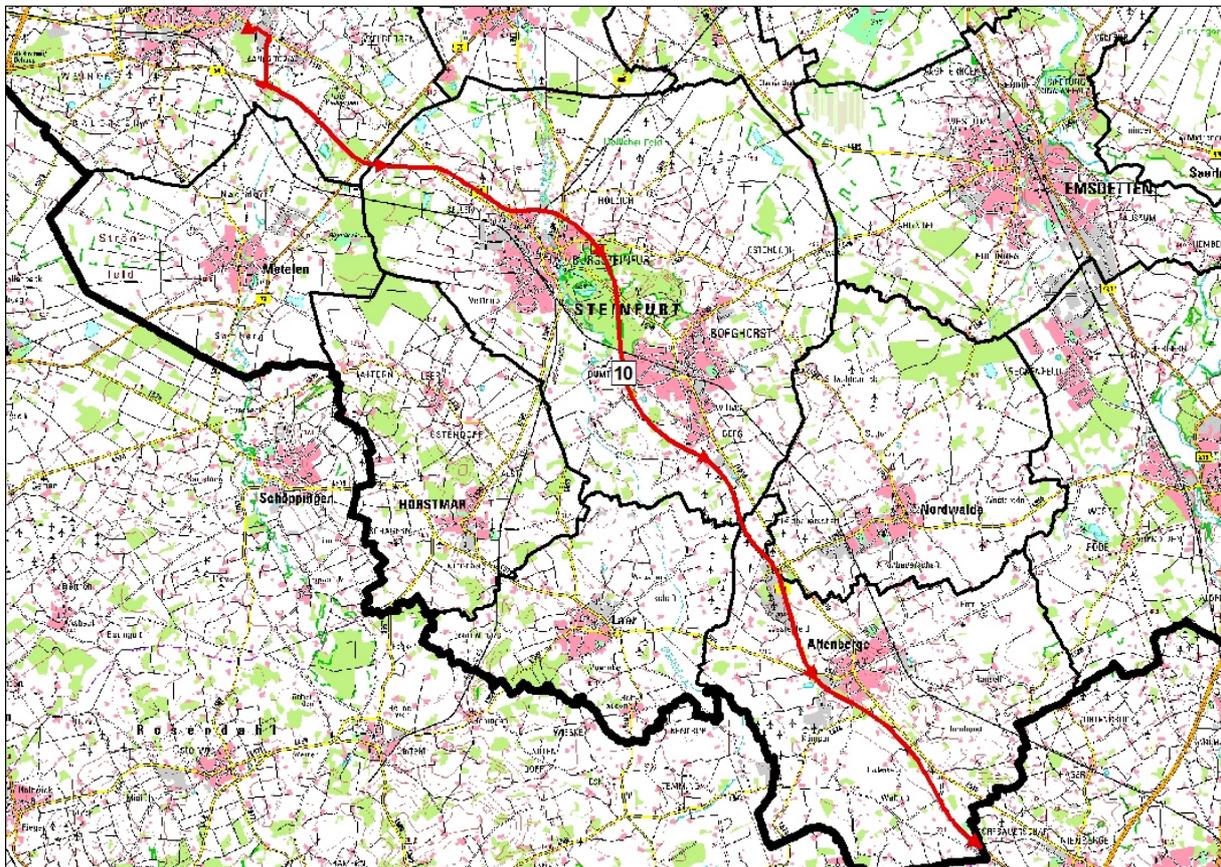


Private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Streckenaufgaben Fahrstrecke 10

Beginn: Ochtrup, Schützenstraße Fa. Dürr

Ende: Gebietsgrenze Steinfurt/Münster Höhe Abschnitt 150.1 KM 2,1 der B54



Vorbemerkung:

Ausgangspunkt des **GST** ist das Betriebsgelände der Firma Dürr in Ochtrup.

Die **GST** fahren in Einzelfahrt oder im Konvoi mit bis zu zwei Fahrzeugen.

Fahrstreckenbeschreibung:

Länge: ca. 35 km

Die Fahrtstrecke beginnt auf dem Betriebsgelände der Fa. Dürr an der Betriebsausfahrt Waldstraße.

Vom Betriebsgelände führt die Strecke nach rechts in die Waldstraße, nach 200 m rechts in die Schützenstraße bis zur Lichtzeichenanlage der Kreuzung Schützenstraße-Hauptstraße-Laurenzstraße.

Der Verlauf geht nach rechts in die Hauptstraße bis zum Kreisverkehr (Hauptstraße-K73-K57) und führt nach rechts in die K73.

Nach 1400 m wird die Auffahrt nach rechts zur B54 in Fahrtrichtung Münster erreicht.

Die B54 ist eine Krafftahstraße. Bis Altenberge sind die Fahrtrichtungen durch doppelte Verkehrszeichen 295 aus § 41 StVO voneinander getrennt.

Ab Altenberge bis zur BAB 1 AS Münster Nord sind Fahrbahnteiler aus Beton installiert.

Auf der B54 geht es 32,5 km bis zur Gebietsgrenze Kreis Steinfurt und der Stadt Münster.

Allgemeine Auflage:

Sobald **GST** sich in Bewegung setzt sind nachfolgend beschriebene Streckenaufgaben (A-C) **zwingend** zu beachten.

Darüber hinaus ist eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, GST, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk** und **zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für **GST** zwingend vorhanden sein.

Bei Transporten, die im Zeitraum Oktober bis April (Winterhalbjahr) durchgeführt werden, ist vor Fahrtbeginn die komplette Fahrstrecke hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glatteis) zu überprüfen.

Bei Witterungsverhältnissen die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist **GST** an geeigneter Stelle abzustellen.

Streckenaufgaben:

A: vom Betriebsgelände der Fa. Dürr, Waldstraße
bis vor Lichtzeichenanlage der Kreuzung Schützenstraße-Laurenz-
straße- Hauptstraße



Bfz1 sperrt die Zufahrt von der Hauptstraße auf die Schützenstraße

Bfz2 sperrt die Zufahrt von der Waldstraße auf die Schützenstraße

Bfz3 sperrt die Schützenstraße zur Einmündung Waldstraße

GST wird auf dem Betriebsgeländer der Fa. Dürr an der Betriebsausfahrt Waldstraße oder auf der Waldstraße im Bereich der Betriebsausfahrt übernommen.

Bfz1 fährt über die Schützenstraße bis zur Lichtzeichenanlage Hauptstraße/Schützenstraße und schaltet VZ 274 (Höchstgeschwindigkeit 40km/h), VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz1** die LZA an der Hauptstraße erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Fahrbahn der Schützenstraße in Richtung der Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art), das VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Bfz2 fährt über die Waldstraße-Schützenstraße bis zur zweiten Einmündung der Schützenstraße/Waldstraße und schaltet VZ 274 (Höchstgeschwindigkeit 40 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz2** die Einmündung erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Schützenstraße in Richtung Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Bfz3 fährt über die Waldstraße bis zur ersten Einmündung der Schützenstraße/Waldstraße und schaltet VZ 274 (40km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Am Fahrzeug befindet sich fest angebracht zu allen Seiten sichtbar der Schriftzug „Schwertransport“.

Hat **Bfz3** die Einmündung erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Waldstraße/Schützenstraße in Richtung Fa. Dürr.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Bfz1, 2, 3 teilen **GST** die Passierbarkeit der Strecke mit und geben dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg - Art und Hersteller, Farbe).

Durch GST sowie die Begleitfahrzeuge hat vor der Weiterfahrt eine Bestätigung sämtlicher Durchsagen zu erfolgen.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

GST Nach Passieren des zuletzt durchgegebenen Verkehrsteilnehmers folgt **GST** von der Betriebsausfahrt bis zur Einmündung Schützenstraße/Waldstraße (Standort Bfz2).

Bfz3 setzt sich vor **GST**, sobald dieser seinen Sperrpunkt erreicht und fährt über die Schützenstraße bis zur Einmündung Waldweg und schaltet dabei das VZ 101 (Gefahrstelle) sowie VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) im Wechsel.

Bfz4 fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Er zeigt den Schriftzug „Schwertransport“.

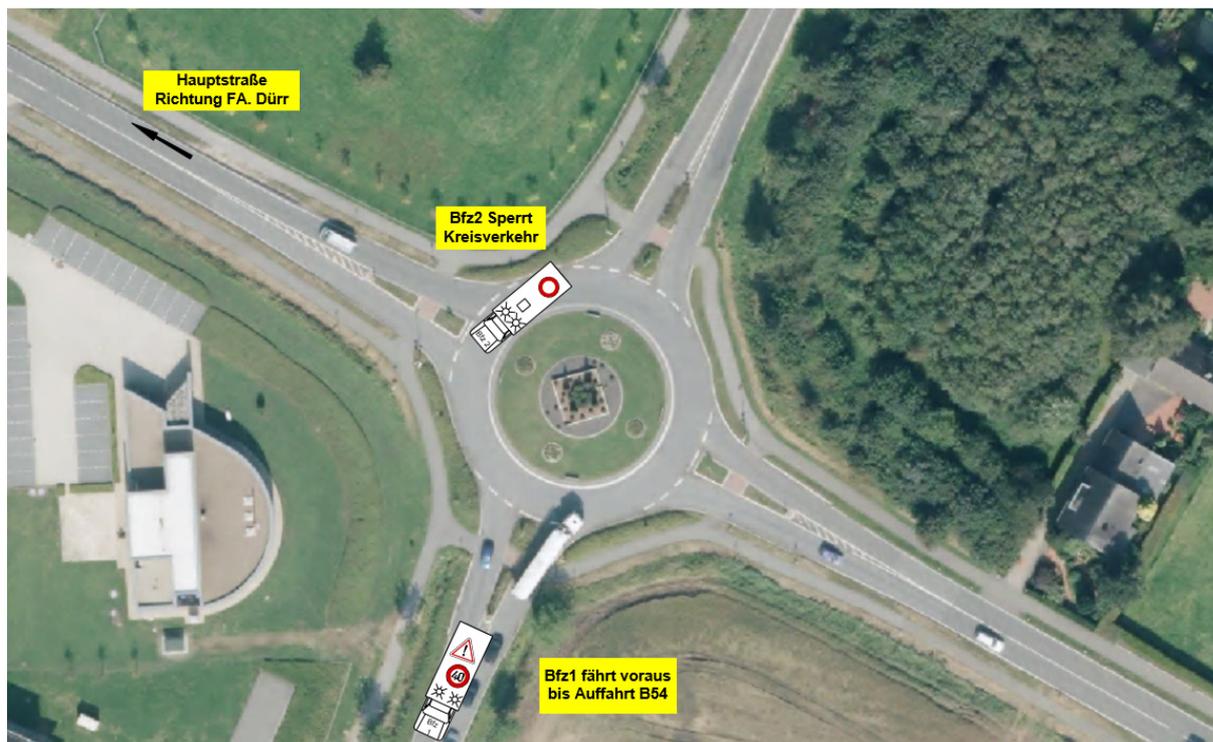
GST Mit Erreichen der Einmündung Schützenstraße/Waldstraße stoppt dieser am rechten Fahrbahnrand.



B: von der Kreuzung Schützenstraße/Hauptstraße/Laurenzstraße nach rechts über die Hauptstraße durch den Kreisverkehr (Hauptstraße/K55/K73) wieder nach rechts in die K 73 bis zur Auffahrt K73/B54 Fahrtrichtung Münster

- Länge: 1900 m

Am Kreisverkehr besteht ausreichend Ausweichmöglichkeit für ankommende Verkehrsteilnehmer und **GST**.



*Bfz2 sperrt den Kreisverkehr in Richtung Schützenstraße und setzt sich bei Erreichen des **GST** am Kreisverkehr wieder unmittelbar davor.*

Auf der Strecke der K73 befinden sich die untergeordneten Kreuzungen Brookweg, Felderhook und Metelener Damm. Eine Sperrung dieser Kreuzungen ist nicht erforderlich.

Bfz1 fährt nach rechts über die Hauptstraße durch den Kreisverkehr, wieder nach rechts in die K73 bis zur Auffahrt K73/B54 in Fahrtrichtung Niederlande und schaltet VZ 274 (i.g.O. 40 km/h, außerhalb 60 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Hat **Bfz1** die Aus- Auffahrt der B54 in Richtung Niederlande erreicht, sperrt er die Fahrbahn der K73 in Richtung Kreisverkehr Hauptstraße. Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Bfz2 fährt 500 m bis zum Kreisverkehr Hauptstraße/K57/K73 und schaltet VZ VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 274 (40 km/h) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Hat **Bfz2** den Kreisverkehr erreicht, meldet er seinen Standort über Funk und sperrt die Fahrbahn der Hauptstraße in Richtung Schützenstraße.

Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt für KFZ aller Art) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Bfz1, Bfz 2 teilen **GST** die Passierbarkeit der Strecke mit und geben dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg - Art und Hersteller, Farbe).

Durch GST sowie die Begleitfahrzeuge Bfz3 und Bfz4 hat vor der Weiterfahrt eine Bestätigung sämtlicher Durchsagen der Bfz1 und Bfz2 zu erfolgen.

GST startet bei grünlichtzeigender LZA und biegt nach rechts ab, fährt über die Hauptstraße, durch den Kreisverkehr, wieder nach rechts in die K73 bis zur Auffahrt K73/B54.

Bfz3 führt bis zum Kreisverkehr den Konvoi an und schaltet VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei), um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

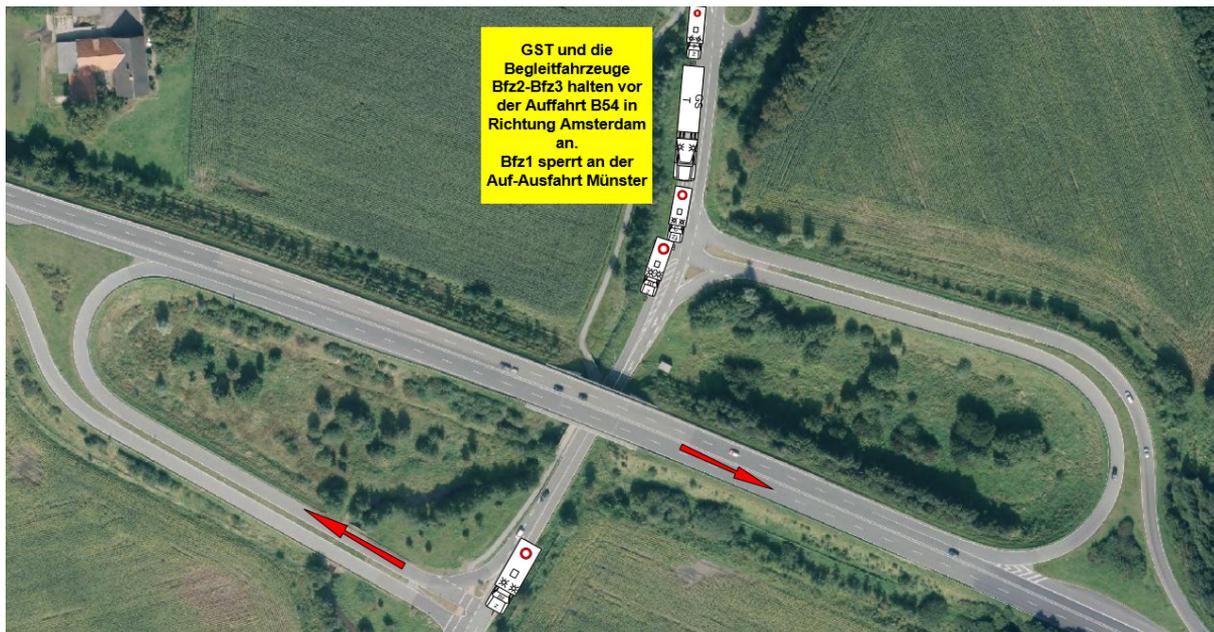
Bfz2 hebt seine Sperre auf, sobald GST den Kreisverkehr erreicht hat und setzt sich an die Spitze des Konvois, schaltet VZ 101(Gefahrstelle) und VZ 274 (40 km/h) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Bfz4 fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

GST hat **GST** die Auf-Abfahrt der B54 in Fahrtrichtung Gronau erreicht, hält er hier zunächst am rechten Fahrbahnrand an.

Bfz4 sichert **GST** während der Standzeit nach hinten ab und schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei steht er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Dabei ist die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen!



Bfz1 hebt seine Sperrung auf und fährt auf der K73 ca. 180 m weiter bis zur Auf-/Abfahrt der B54 Richtung Münster.

Dabei schaltet er VZ 274 (40 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.

Hat **Bfz1** die Aus- Auffahrt der B54 in Richtung Münster erreicht, sperrt er die Fahrbahn der K73 in Richtung Kreisverkehr Hauptstraße. Dabei schaltet er VZ 250 (Verbot der Durchfahrt) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel.

Die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer ist definitiv auszuschließen!

Bfz1 teilt **GST** die Passierbarkeit der Strecke mit und gibt dabei Hinweise auf das zuletzt passierende Fahrzeug (z.B. amtl. Kennzeichen, Fzg - Art und Hersteller, Farbe).

Durch GST sowie die Begleitfahrzeuge Bfz2 bis Bfz4 hat vor der Weiterfahrt eine Bestätigung sämtlicher Durchsagen des Bfz1 zu erfolgen.

GST und seine Begleitfahrzeuge **Bfz2-Bfz4** setzen ihre Fahrt fort, wenn die Verkehrslage dieses zulässt.

Bfz1 hebt seine Sperre auf, sobald **GST** die Auffahrt erreicht und setzt sich vor **GST**.

C: von der Auffahrt K73 auf die B54
zur Gebietsgrenze Kreis Steinfurt und der Stadt Münster.

- Länge ca. 32 km

Die B54 ist wechselseitig zweispurig ausgebaut.

Die Fahrstreifen sind im einspurigen Bereich mit Mehrzweckstreifen ausgebildet und lassen damit Gegenverkehr zu. Ab Altenberge sind Fahrbahnteiler aus Beton installiert.

GST und Begleitfahrzeuge

fahren von der Auffahrt K73/B54 ca. 35 km in Richtung Münster und biegen nach rechts in die Auffahrt B54 zur BAB 1 Fahrtrichtung Dortmund oder Fahrtrichtung Bremen ab.

- Bfz1** führt den Konvoi an, schaltet VZ 274 (60 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den **GST** aufmerksam zu machen.
- Bfz2** fährt hinter **Bfz1**, schaltet VZ 274 (40 km/h) und VZ 101 (Gefahrstelle) im Wechsel, um entgegenkommende Verkehrsteilnehmer auf den GST aufmerksam zu machen.
- Bfz3** fährt unmittelbar vor **GST**, schaltet VZ 101 (Gefahrstelle) und VZ 222-20 (vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei) im Wechsel.
- Bfz4** fährt direkt hinter dem **GST**, schaltet VZ 276 (Überholverbot für Fahrzeuge aller Art). Dabei fährt er seitlich versetzt um ein Überholen anderer Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Dabei ist die Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen!

Mit Erreichen der Gebietsgrenze Steinfurt/Münster Höhe Abschnitt 150.1, KM 2,1 endet die Streckenführung des Kreises Steinfurt.